

Nr. 20/155 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Finanzplanung 2019 bis 2023

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020
(Drucksache [20/168 S](#))

Ergänzung zu dem Haushaltsgesetz und den Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023

Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020
(Drucksache [20/326 S](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 2. November 2020

(Drucksache [20/339 S](#))

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drs. [20/339 S](#)) wie folgt zu:

A. Technik Produktgruppenhaushalt

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2021 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. die vollständige Trennung des Produktgruppenhaushalts (Produktplan, Produktbereich, Produktgruppe) noch nicht vollzogen beziehungsweise konsequent umgesetzt wurde.
2. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen beispielsweise auf das Aggregat beziehungsweise die Produktgruppe erfolgte.
3. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand im Jahr 2021 vorliegen.
4. zwischenzeitig von den Ressorts neue beziehungsweise aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- beziehungsweise Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet konnten.
5. anderweitige redaktionelle beziehungsweise Darstellungsbedarfe resultierend aus der zeitlichen Abkoppelung des Beschlusses über den Haushalt 2020 vom Beschluss über den Haushalt 2021 festgestellt werden.

B. Technik kameraler Haushalt

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im kameralen Haushalt enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen resultierend aus der Abkoppelung des Beschlusses zum Haushalt 2020 vom Beschluss zum Haushalt 2021 technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe, bezogen beispielsweise auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen, festgestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den kameralen Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den produktgruppenorientierten Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den kameralen Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse für das Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft stimmt der Abweichung von der Schuldenbremse nach Artikel 131 a Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit Artikel 146 Absatz 1 der Landesverfassung mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2021.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem aktualisierten Finanzrahmen 2019 bis 2023

Nr. 20/156 S

Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich aktualisiertem Finanzrahmen 2019 bis 2023

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 13. November 2020
(Drucksache [20/351 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschuss Kenntnis.